

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/40

Kantonale Sportfachstelle, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den freiwilligen Schulsport 2016

1. Erwägungen

Die Kantonale Sportfachstelle Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den freiwilligen Schulsport im Jahr 2016. Der freiwillige Schulsport soll als Bindeglied zwischen Schule und Verein möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bewegungsstunden ermöglichen. Gemäss Statistik nahmen im Jahr 2016 total 2232 Schülerinnen und Schüler am freiwilligen Schulsport teil.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonalen Sportfachstelle Solothurn ist an den freiwilligen Schulsport 2016 ein Beitrag in der Höhe von Fr. 89'280.00 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 1. Tranche in der Höhe von Fr. 50'000.00 nach Beschlussfassung;
 - 2.4.2 2. Tranche in der Höhe von Fr. 39'280.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/005417
Kant. Sportfachstelle, Jürg Schibler